



Parlamentarische Verwaltungskontrolle  
CH-3003 Bern  
T 058 322 97 99

pvk.cpa@parl.admin.ch  
parlament.ch/de/pvk

Juni 2025

## Bekämpfung von Menschenhandel

### Informationen zur Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Ständerates

---

#### Thema



Menschenhandel bezeichnet die Ausbeutung von Menschen als Arbeitskraft oder in der Prostitution durch Täuschung oder Zwang. In der Schweiz werden jährlich fast 200 Opfer identifiziert, dazu kommt eine vermutlich hohe Dunkelziffer. In internationalen Abkommen hat sich die Schweiz zu Mindeststandards bei der Bekämpfung des Menschenhandels verpflichtet. Das Bundesamt für Polizei (fedpol) ist dafür zuständig, diese internationalen Verpflichtungen umzusetzen, Strategien gegen Menschenhandel auszuarbeiten sowie die Massnahmen zur Bekämpfung schweizweit zu koordinieren. Für den Vollzug sind überwiegend die Kantone zuständig.

Die Schweiz wird international verschiedentlich kritisiert, nicht genug gegen den Menschenhandel zu unternehmen. Auf Bundesebene stellt sich die Frage, ob die Strategie sowie die Organisation von fedpol geeignet sind und die eingesetzten Ressourcen genügen, um Menschenhandel wirksam zu bekämpfen. Auch fragt sich, ob das Bundesamt die Massnahmen angemessen koordiniert und inwiefern es auf die Kantone Einfluss nimmt, damit diese die Mindeststandards umsetzen.

---

#### Auftrag und Fragen



Die GPK haben die PVK am 23. Januar 2025 mit der Evaluation beauftragt und sie der Subkommission EJPD/BK der GPK des Ständerates (GPK-S) zugewiesen. Diese entschied am 19. Mai 2025, dass die folgenden Fragestellungen beantwortet werden sollen:

1. Sind die **strategischen Grundlagen** für die Bekämpfung von Menschenhandel zweckmässig?
  2. Sind die **Ressourcen** und die **Organisation** von fedpol angemessen für die Wahrnehmung seiner Aufgaben?
  3. Erfüllt fedpol seine **Aufgaben** in zweckmässiger Weise?
  4. Nimmt der Bund angemessen **Einfluss** auf die Kantone, damit diese die **Mindeststandards der internationalen Abkommen einhalten**?
-



---

## Vorgehen



- Mittels **Dokumentenanalysen** analysiert die PVK die Grundlagen zu sämtlichen untersuchten Aspekten: Strategien, Ressourcen, Organisation von fedpol, Koordination und Umsetzung kantonaler Massnahmen.
- Die PVK führt **Interviews** mit Mitarbeitenden von fedpol, Mitgliedern von Expertengremien und Vertreterinnen und Vertretern der Kantone durch.
- Ein **juristisches Gutachten** im Auftrag der PVK prüft namentlich, welche Interventionsmöglichkeiten fedpol gegenüber den Kantonen hat.

---

## Zeitplan



- **Bis Anfang 2026:** Analysen und Berichtsentwurf durch die PVK
- **Frühling 2026:** Konsultation des zuständigen Departements
- **Sommer 2026:** Evaluationsbericht der PVK zuhanden der zuständigen Subkommission der GPK-S

Auf der Grundlage des Evaluationsberichts der PVK zieht die GPK-S politische Folgerungen und formuliert gegebenenfalls Empfehlungen an den Bundesrat. Sie entscheidet zudem über die Veröffentlichung des Evaluationsberichts.

---

## Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK)



Die PVK ist der Evaluationsdienst der Bundesversammlung. Sie führt im Auftrag der GPK von National- und Ständerat sowie anderer parlamentarischer Kommissionen wissenschaftliche Untersuchungen durch. Ihre Aufträge bearbeitet die PVK unabhängig.

Sie hat das Recht, mit Bundesbehörden und Trägern von Aufgaben des Bundes direkt zu verkehren und von diesen Auskünfte sowie Unterlagen zu verlangen. Die Auskunftspflicht gegenüber der PVK wird nicht durch das Amtsgeheimnis beschränkt. Die PVK kann externen Sachverständigen Aufträge erteilen und ihnen die notwendigen Informationsrechte übertragen (Art. 10 Parlamentsverwaltungsverordnung und Art. 153 Parlamentsgesetz).